

Betreff: WG: Beteiligung der Verbände gemäß GGO zu einer Änderungsverordnung zur StVZO (NOxMS - Schaffung von vier neuen Anlagen)

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 4. Juni 2020 21:14

An: Ref-StV23

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Beteiligung der Verbände gemäß GGO zu einer Änderungsverordnung zur StVZO (NOxMS - Schaffung von vier neuen Anlagen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur "Änderungsverordnung zur StVZO (NOxMS - Schaffung von vier neuen Anlagen)".

Der ZDH befürwortet die Übernahme der technischen Bestimmungen zur SCR-Katalysator-Nachrüstung aus den bisherigen Förderrichtlinien in Anhänge der STVZO. Der ZDH schließt sich in Hinsicht einzelner rechtstechnischer Aspekte und Formulierungen den Vorschlägen in der Stellungnahme des ZDK vom 3. Juni 2020 an.

Darüber hinaus weisen wir auf folgendes hin: Obwohl zurzeit in den zwei für das Handwerk relevanten Förderprogrammen nur Handwerker- und Lieferfahrzeuge der Klassen M1, M2, N1 und N2 zwischen 2,8 Tonnen und 7,5 Tonnen zGM gefördert werden, sollten bei der Überführung der rechnerischen Regeln in Anhänge der STVZO auch Nutzfahrzeuge unterhalb von 2,8 Tonnen zGM und Nutzfahrzeuge oberhalb von 7,5 Tonnen zGM in den technischen Regelwerke einbezogen werden. Nutzfahrzeuge unterhalb von 2,8 Tonnen sind zwar auch jetzt schon in der Anlage XXII für Pkw enthalten, so dass (nicht geförderte) Nachrüstungen möglich sind. Dort erfolgt die Bemessung der Schadstoffreduzierung aber nach anderen Kriterien. Die Nachrüstung von Fahrzeugen oberhalb von 7,5 Tonnen ist hingegen im Bereich der Handwerker- und Lieferfahrzeuge noch gänzlich unberücksichtigt, was selbst einer Nachrüstung ohne Förderung entgegensteht. Würden beide Gewichtsklassen in den neuen technischen Anhängen berücksichtigt, wären im Fall von neuen Entwicklungen, die zur Aufnahme dieser Gewichtsklassen in die Fördermaßnahmen - wie vom ZDH gefordert - führen würde, weitgehende Flexibilität gesichert und im gesetzten Falle keine Änderung von technischen Bestimmungen mehr nötig.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Abteilung Wirtschaft, Energie und Umwelt Referatsleiter Regional- und Strukturpolitik, Stadtentwicklung, Infrastruktur und Verkehr

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Internet: www.zdh.de

Abonnieren Sie den wöchentlichen ZDH-Newsletter.

Folgen Sie dem ZDH in den Sozialen Medien:

Hier geht's zur Imagekampagne des deutschen Handwerks.

Für den Fall, dass Sie nicht der richtige Adressat dieser E-Mail sind, bitten wir Sie, den Absender über die irrtümliche
Versendung zu informieren und diese E-Mail nicht an Dritte weiterzuleiten.

If you are not the intended recipient please notify the sender and do not distribute this e-mail to any other person.